

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 79 Telefax 032 627 22 69 pd@sk.so.ch parlament.so.ch

Medienmitteilung

SOGEKO fasst Beschluss zum neuen Erwachsenenschutzrecht

Solothurn, 16. Dezember 2011 - Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) findet einen Kompromiss für das neue Erwachsenenschutz-, Personen und Kindesrecht, mit welchem dem Vorschlag des Regierungsrats wie auch den Anliegen der Einwohnergemeinden Rechnung getragen wird.

Die Totalrevision des Vormundschaftsrechts durch den Bund führt zu einer grundsätzlichen Neugestaltung im Bereich Erwachsenenschutz, sie hat aber auch wesentliche Anpassungen in den Bereichen Personenrecht und Kindesrecht zur Folge. Beschlüsse im Kindes- und Erwachsenenschutz müssen künftig durch eine hauptamtliche Fachbehörde gefällt werden und können nicht mehr durch eine kommunale Vormundschaftskommissionen entschieden werden. Die Umsetzung der Bundesvorgaben erfordert im Kanton Solothurn den Aufbau neuer Entscheidbehörden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat zwei Vollzugsvarianten vorgelegt: ein Modell mit einer kantonalen und ein Modell mit einer kommunalen Entscheidbehörde.

Die SOGEKO spricht sich nach ausführlichen Beratungen dieses Geschäfts an insgesamt drei Sitzungen für die vom Regierungsrat favorisierte kantonale Entscheidbehörde aus, beschliesst aber gleichzeitig diverse Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats. Die Entscheidbehörden werden nach Amtei bestimmt. Der Regierungsrat bestimmt die Anzahl der Kammern und legt

den Standort der Behörde fest. Mit dem Kammersystem soll der Vielfalt der Geschäfte Rechnung getragen werden. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden über ihre Sozialregion werden gestärkt: Die Entscheidbehörden sollen auf Antrag der betreffenden Sozialregionen vom Regierungsrat gewählt werden. Die Zusammensetzung der Entscheidbehörde soll flexibilisiert und Verantwortung und Kostentragung sollen auf der gleichen Staatsebene angesiedelt werden. Auf die zwingende Besetzung eines Psychologen in der Behörde soll verzichtet werden.

Die Kommission hat weiter beschlossen, dass nur der Präsident der Entscheidbehörde hauptberuflich diese Funktion ausüben muss. Bei der fürsorgerischen Unterbringung hat sich die Kommissionsmehrheit dafür ausgesprochen, dass Kantonsarzt und Amteiärzte diese Massnahme auf maximal sechs Wochen ausdehnen können. Ein Antrag, bereits bei einer Verlängerung über 72 Stunden hinaus zwingend eine Beurteilung der Entscheidbehörde vorzunehmen, wurde nicht zuletzt mit der Begründung zu hoher Kosten grossmehrheitlich abgelehnt.

Ein Vorschlag, dass der Präsident der neuen Behörde durch das Volk zu wählen sei, wurde intensiv diskutiert. Da dieser Vorschlag aber eine Verfassungsänderung notwendig gemacht hätte, fand er keine Mehrheit.